

Redaction, Administration,
Expedition und Druckerei:
VIII, Strossgasse 41.

Stadtexpedition I., Bollgasse 15,
Setzungs-Bureau Weiss.

Unbesandte Briefe werden nicht an-
genommen; Manuscripte werden
nicht zurückgestellt. Unversandene
Reclamtionen sind portofrei.

Interate
werden im Anhangungs-
Bureau VIII, Strossgasse
41, sowie in allen Annoncenbureaus
des In- und Auslandes angenommen.

Abonnements werden ange-
nommen außer in den Expeditionen
bei J. Heindl, I., Stephansplatz 7.

Erscheint täglich, 6 Uhr Nach-
mittags, mit Ausnahme der Sonn-
und Feiertage.

Reichspost.

Unabhängiges Tagblatt für das christliche Volk Oesterreich-Ungarns.

Bezugspreise:

Für Wien mit Zustellung ins Haus
jährlich 28 K
halbjährlich 14 K
vierteljährlich 7 K
monatlich 2 K 35 h
Eingeliefern 8 h. der Post

Bei Abholung in unserer Administra-
tion jährlich 24 h. monatlich 2 K.

Für: Oesterreich-Ungarn:
jährlich 28 K
halbjährlich 16 K
vierteljährlich 8 K
monatlich 2 K 75 h

Für: Deutschland:
vierteljährlich 9 K 50 h
oder 8 Mark.

Länder des Weltpostvereins:
vierteljährlich 12 K oder 10 Mark.

Telephon 1828.

VIII. Jahrgang.

Wien, Samstag 18. Mai 1901.

Nr. 113.

Reichspost

18. Mai 1901

9

In Sachen des Reiseschriftstellers Dr. Carl May.

Wir haben in der unseren Lesern satfam bekannten
Affaire des beliebten Reiseschriftstellers Dr. Carl May
in der „Reichspost“ einer Erwiderung Raum gegeben,
welche der Verlag des „Deutschen Hauschages“ an
uns richtete. Wir sind loyal genug, das Wort und
zwar das Schlusswort, dem beschuldigten Schriftsteller
einzuräumen und betrachten dann die Sache, so weit
sie uns betrifft, als endgiltig erledigt.

Dr. Carl May schreibt unter dem 12. I. M.
einem seiner hiesigen Freunde mit der Bitte uns von
seiner Entgegnung Mitteilung zu machen:

„Ich brach zum ersten Male mit dem „Haus-
schage“, als mir unter der Redaction von Benanz
Müller ein Manuscript verändert worden war. Man
versprach mir, dies nie wieder zu thun, und hat
mich weiter zu schreiben. Ich that es Benanz Müller
zu Liebe.“

Ich brach zum zweiten Male mit dem „Haus-
schage“, als mir trotz dieses Versprechens meine vier-
bändige Arbeit „Satan und Schariot“ unter uner-
laubtem Titel so verstümmelt wurde, daß sie nur drei
Bände ergeben hat und mir in der Buchausgabe
bisher ein Schaden von über 10.000 Mark erwachsen
ist. Herr Commercierrath Buset, sein Neffe und Re-
dacteur weiter kamen einer nach dem andern zu mir
gereist, gaben mir gute Worte und, da sie einstimmig
und wiederholt behaupteten, „der „Deutsche Haus-
schage“ steht und fällt mit Carl May“, so ließ
ich mich bereden und schrieb die auch auf vier Bände
berechnete Reiseschilderung „Im Reiche des silbernen
Löwen.“

Und ich brach zum dritten Male und für
immer mit dem „Hauschage“, als ich diese Erzäh-
lung gerade bis zur Hälfte gebracht hatte. Herr Com-
mercierrath Buset hatte Waschzettel verschickt, welche
einen Verrath an der mir vorgegebenen geschäftlichen
und persönlichen Freundschaft enthielten. Ich erklärte,
daß ich nun wirklich, und obgleich das Werk noch
nicht vollendet sei, kein Wort mehr für den „Deutschen
Hauschage“ schreiben würde, und erst in Folge
dieser meiner Erklärung bin ich für den Jahr-
gang 25 nicht mehr als Mitarbeiter genannt, für den
gleichjährigen „Marienkalender“ aber wohlweislich
fett hervorgehoben worden.

Da Herr Commercierrath Buset mir drohte, er
werde mich zur Fortsetzung der begonnenen Erzählung
gerichtlich zwingen, schrieb ich ihm nach meiner Orient-
reise, diese Fortsetzung werde nun so ausfallen, daß
sie für den „Hauschage“ ungeeignet sei. Ganz natür-
lich! Sie paßt nur für den Verleger, dem ich sie
liefern werde. Damit ist natürlich nicht gemeint, daß
sie in irgend einer Weise minderwerthig ausfallen
werde. Auch schrieb ich ihm dies zu seinem eigenen
Vorteile, um ihn dadurch von dem Gedanken an
einen Proceß abzubringen, den er unbedingt ver-
lieren mußte.

Wenn mir Herr Comm. Rath Buset vorwirft,
nicht schon im Jahre 1897 den Rechtsweg gegen
Münchmayer beschritten zu haben, so kann ich nur
sagen, daß ich meine Interessen zu wahren pflege,
wann und wie es mir paßt, nicht aber einem An-
deren. Ich kämpfe nicht für mich allein, sondern ich
nehme mich in diesem Proceß der ganzen, ähnlich
wie ich geschädigten Schriftstellerwelt an. Es gilt
einmal nachzuweisen, wie weit der Verleger gehen
darf. Dieser Fall soll typisch werden und Bahn
brechen für kommende Proceße gegen Verleger, die
unsere Arbeiten gegen unsern Willen moralisch oder
sonst irgendwie verstümmeln, wie die meinigen von
Münchmayer und Buset verstümmelt worden sind.
Dazu sind Conferenzen, Recherchen und Vorarbeiten
nötig, die selbst ein Jurist nicht binnen 1 Jahres
bewältigen könnte. Hierzu kam meine Reise nach Asien,

und Afrika, welche mit den Vor- und Nachturen
über 2 Jahre in Anspruch genommen hat. Wenn ich
trotzdem bis Beginn des jetzigen Jahres das Material
zusammengebracht habe, so ist das eine Leistung, von
welcher Herr Comm. Rath Buset keine Ahnung hat.
Sein Vorwurf ist aus gewissen diplomatischen
Gründen der völligen Untermiß der Verhältnisse
entstprungen.

Es ist geradezu ein Glend, immer und immer
wiederholen zu müssen, was man schon in X, Y, Z
Zeitungen veröffentlicht hat. Ich thue es noch einmal,
nun aber zum letztenmale: **Ich habe nie etwas
fittlich Unreines geschrieben und werde es auch
nie thun.** Meine Originale sind schon früher und
jetzt zum zweitenmal verstümmelt worden, ich bin
nicht schuld daran und wehre mich nun dagegen.“

Aber — und das ist mein Schlusswort in dieser
Angelegenheit — selbst wenn ich in vergangenen
Zeiten in der mir nachgelogenen Weise gesündigt
hätte, so würde ich das mit meinem Herrgott, nicht
aber mit irgendeinem Verlagsbuchhändler abzumachen
haben. Der „Hauschage“ würde nicht mein Beichtstuhl
und Herr Buset nicht mein Beichtvater sein. Man
nennt dieses Blatt ein christliches Blatt. Nun wohl,
so handle Herr Buset christlich! Das Christenthum
aber ist die Religion der Liebe, der Vergebung. Worum
aber wurzeln seine, des Gerechten, Anklagen gegen
mich, den angeblichen Sünder? Er schlage Luc. 15, 7.
auf! Da wird er finden, was jedem zu wissen nöthig
ist, der Tausenden von Lesern in seinem Blatte das
wahre Christenthum zu vergegenwärtigen hat. Ich,
als Christ, habe Herrn Buset seinen Waschzettel
längst vergeben und würde nie wieder von diesem
Herrn gesprochen haben, wenn er nicht an verschiedenen
Stellen mit seiner unrichtigen Behauptung, er sei es,
der mit mir gebrochen habe, gegen mich aufgetreten
wäre.

Nadebent—Dresden, 12. Mai 1901.

Carl May.

Damit schließen wir vorläufig die Acten pro und
contra May bis zum Ausgang des Processes.